

Bekanntmachung einer Ausschreibung nach § 12 VOB/A

Der Wartburgkreis, vertreten durch den Landrat, beabsichtigt für das Vorhaben

**Tischlerarbeiten – Holzfenster
Grundschule Geisa
Schulstraße 6
36419 Geisa**

die nachfolgenden Arbeiten gemäß VOB auf dem Weg der Öffentlichen Ausschreibung zu vergeben.

- | | |
|---|---|
| a) Vergabestelle | Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung
Erzberger Allee 14, D-36433 Bad Salzungen
Tel.: +49 3695 616201 Fax: +49 3695 616299
E-Mail: liegenschaften@wartburgkreis.de |
| b) Verfahren | Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOB/A |
| c) elektronische Vergabe | Digitale Angebote sind nicht zugelassen. Eine Auftragsvergabe auf elektronischem Wege erfolgt nicht. |
| d) Auftragsart | Ausführung von Bauleistungen |
| e) Leistungsort | Grundschule Geisa
Schulstraße 6, 36419 Geisa |
| f) wesentliche Leistungen | Tischlerarbeiten - Holzfenster

Holzfenster Kiefer
3 Stück 2flg. ca. 175 x 182 cm
3 Stück 2flg. ca. 193 x 161 cm
2 Stück 2flg. ca. 180 x 146 cm
2 Stück 6flg. ca. 190 x 190 cm
1 Stück 6flg. ca. 220 x 190 cm
3 Stück 6flg. ca. 205 x 220 cm
3 Stück 2flg. ca. 195 x 162 cm |
| g) Zweck | entfällt |
| h) mehrere Einzellose | entfällt |
| i) Leistungszeitraum | Baubeginn: 33. KW 2022
Bauende: 35. KW 2022 |
| j) Nebenangebote | Nebenangebote sind nur im Zusammenhang mit der Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. Nebenangebote mit Pauschalisierung des Gesamtpreises sind nicht zugelassen. |
| k) Anzahl Hauptangebote | Es ist pro Bieter nur ein Hauptangebot zugelassen. |
| l) Vergabeunterlagen können angefordert werden: | Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung
Email: liegenschaften@wartburgkreis.de
Tel: 03695-616201 Fax: 03695-616299 |

	Die Vergabeunterlagen werden ausschließlich digital per Mail nach Anforderung versandt.
m) Schutzgebühr	entfällt
n) Teilnahmeantragsfrist	entfällt
o) Angebotsfrist Bindefrist	Die Angebotsfrist endet am 11.07.2022 um 10:45 Uhr Die Bindefrist endet am 11.08.2022
p) Angebote an elektronisch an	siehe Vergabestelle Die Angebotsunterlagen sind in einem als Angebot gekennzeichneten verschlossenen Umschlag abzugeben. entfällt
q) Angebotssprache	Deutsch
r) Zuschlagskriterien	Preis
s) Eröffnungstermin	11.07.2022, 11:00 Uhr Landratsamt Wartburgkreis Beratungsraum 255 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen Bei der Eröffnung dürfen nur Bieter bzw. deren Bevollmächtigte anwesend sein.
t) Sicherheit	Vertragserfüllung: 5% bei Auftragswert ab 250.000 EUR ohne Umsatzsteuer Mängelbeseitigung: 3% bei Auftragswert ab 150.000 EUR ohne Umsatzsteuer Als Sicherheit kann jeweils eine Bürgschaft eines in der EU zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers übergeben werden.
u) Zahlungsbedingen	nach § 16 VOB/B
v) Bietergemeinschaften	Bietergemeinschaften sind zugelassen, deren Rechtsform gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter ist.
w) Eignungsnachweise	Mit dem Angebot haben die Bieter sowie dessen eventuelle Nachunternehmer folgende Erklärungen und Nachweise vorzulegen: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 VHB „Eigenerklärung zur Eignung“

vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) **auf Verlangen** durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen/Nachweise **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Nachweis der Kalkulation (Formblätter 221/222 Vergabehandbuch des Bundes –VHB- „Preisermittlung“)
- Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen einschl. Namen der Nachunternehmer (Fbl. 233 VHB) Nachauftragnehmer sind im Angebot zu benennen und bedürfen der Zustimmung des Auftraggebers (§ 4 Pkt. 8 Abs. 1 VOB/B)
- Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (Fbl. 234 VHB)
- Verzeichnis Eignungsleihe (Fbl. 235 VHB)

Die o.g. Formblätter 124, 221, 222, 233, 234, 235 VHB liegen der Ausschreibung bei.

Auf Verlangen sind die verpflichtenden Erklärungen nach ThürVgG vorzulegen:

- Ergänzende Vertragsbedingungen zu §§12 und 15,17,18 ThürVgG
- Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Tariftreue und Entgeltgleichheit (§§ 10,12 Abs. 2 und 15 Abs. 2 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§§ 11,12 Abs.2 u. 15 Abs.2 ThürVgG)
- weitere Nachweise gemäß Verdingungsunterlagen.

Die Formblätter nach ThürVgG liegen der Ausschreibung bei.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 5 Abs. 1 Satz 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit **auf Verlangen** des Auftraggebers einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Gewerbeordnung) vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf

Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen.

Der Zuschlag wird nach § 18 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

x) Nachprüfung

Die Vergabeprüfstelle gemäß § 21 VOB/A ist die Thüringer Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 250, Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar.

Gemäß Rechtsweg nach § 19 ThürVgG ist die Vergabekammer des Freistaates Thüringens Nachprüfungsbehörde.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung bei der Vergabestelle nach § 19 Abs. 2 ThürVgG besteht. Die Kostenfolge ergibt sich nach § 19 Abs. 5 ThürVgG.

Krebs
Landrat